

ATLAS

# USS ATLAS

STAR TREK LARP



# STARDUST

06.-08.09.2019 in Niederdieten

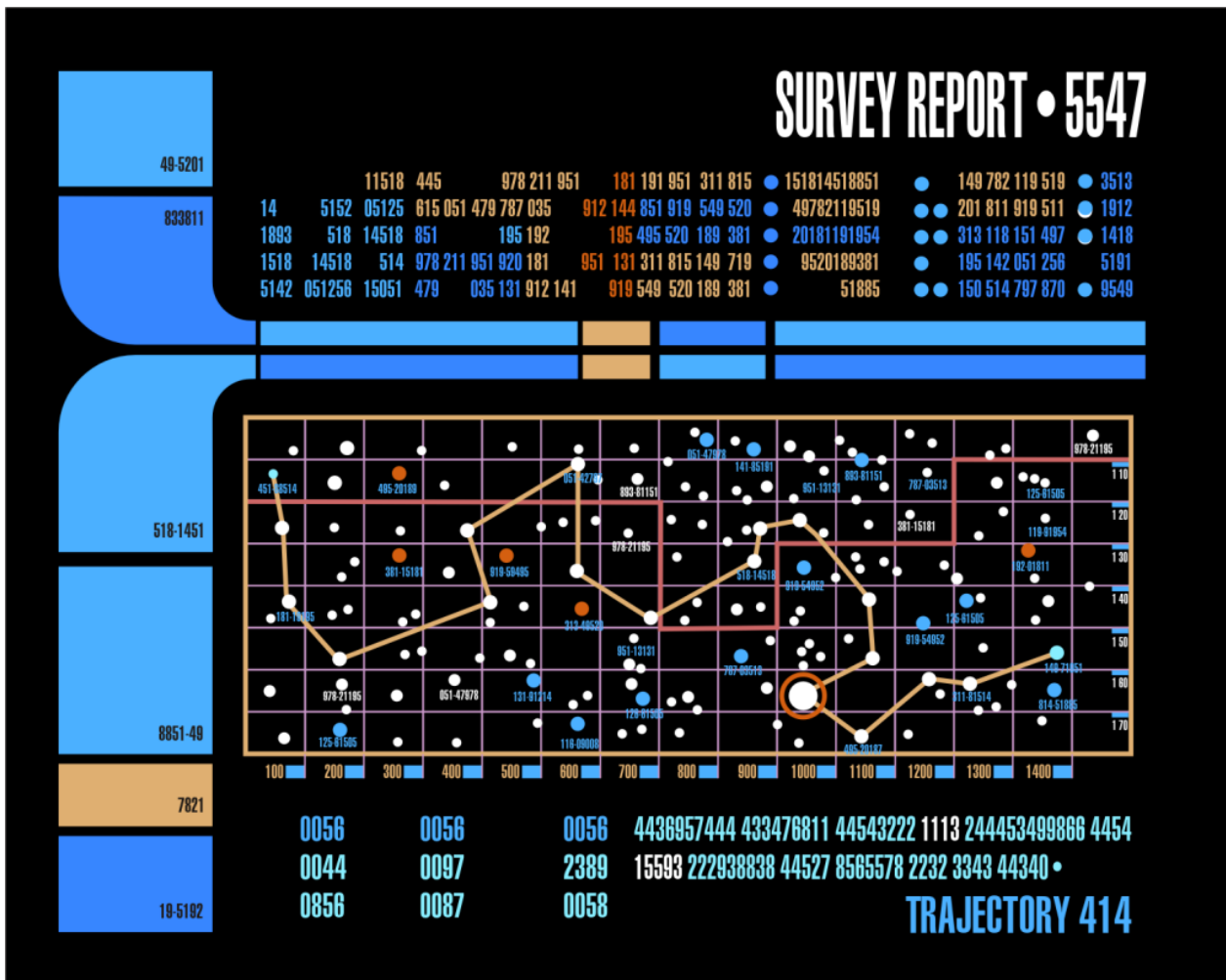


# BETA-QUADRANT, USS ATLAS NCC-80307, 9 MONATE NACH MISSIONSBEGINN STERNZEIT 63683.0 (06. SEPTEMBER 2386)

"Glauben sie, die Crew weiß schon etwas?" Commander van Stetten stand vom Tisch auf, um sich am Replikator noch eine Tasse Kaffee zu holen. "Ich gebe zu, ich mag Überraschungen." Captain Parsons legte die Gabel neben den Teller, er hatte sein Abendessen beendet.

"Ich gehe davon aus, dass es bereits Gerüchte auf dem Schiff gibt. Schließlich ist man ja immer noch auf der Suche nach diesem ominösen klingonischen Blutwein." Van Stetten schmunzelte. "Ich werde mal so nebenbei bemerken, dass der sehr gut war."  
"Commander, hören Sie bloß auf! Dann wird aus einer Flasche Blutwein eine ganze Kiste..." Parsons schüttelte den Kopf bei der Vorstellung.

"Verraten Sie mir vielmehr, was sie von dem Sonnensystem halten, das auf unserem Kurs liegt." Van Stetten nahm ihre Tasse aus dem Replikator und stellte sie auf den Tisch. "Sieht interessant aus, die ersten Daten der Langstreckensensoren sind viel verprechend. Es sieht nach einer Gegend aus, die wir besuchen sollten!"



Liebe Freunde der USS Atlas,

die USS ATLAS Orga lädt Euch herzlich zur Atlas Con 5 „Stardust“ ein.

<b>Datum:</b>	06.-08.09.2019 (Fr.-So.)	<b>Veranstaltungsort:</b>	FBS Niederdielen
<b>Unterbringung:</b>	Haus / Mehrbettzimmer	<b>Verpflegung:</b>	Vollverpflegung
<b>Mindestalter:</b>	18 Jahre	<b>Anmeldeschluss:</b>	04.05.2019
<b>Con-Art:</b>	Abenteuer/Schiffs-Con	<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 15, höchstens 23

## SPIEL:

- Die Con spielt im September 2386 an Bord der USS Atlas. Seit der USS Atlas Con 4 sind damit ca. 6 Monate vergangen.
- Wir spielen nach dem Prinzip „Du kannst, was du darstellen kannst“ (DKWDDK). Ergänzende Spielregeln kann jeder auf der Homepage der USS Atlas <https://www.uss-atlas.de> nachlesen.
- Uns ist es wichtig, das Serien- bzw. Kinofilm-Feeling zu erleben und uns in das canonische Star Trek Universum hinein zu versetzen. Wir möchten, dass sich das Spiel so anfühlt als wäre man mitten in einer TNG/DS9/VOY-Folge und *wirklich* Teil der Sternenflotte.
- Plot *kann* rund um die Uhr passieren, aber jeder Teilnehmer erhält genug Zeit zum Schlafen. Nachts hat die virtuelle „Gamma-Schicht“ Dienst. Es gibt morgens eine feste Zeit für den Dienstbeginn.

## UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG:

- Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern. Dreiteilige Bettwäsche ist selbst mitzubringen.
- In den Waschräumen und der Spülküche wird nicht gespielt (Outtime-Zonen).
- Es gibt Vollverpflegung, das heißt Freitag Abendessen, Samstag drei Mahlzeiten und Sonntag Frühstück. Nicht-alkoholische Getränke (Wasser, Tee, Kaffee, Milch) sind im Teilnehmerbeitrag enthalten.
- Wir bitten darum, keinen Alkohol mitzubringen.
- Wir bitten freundlich darum, der Orga beim Spülen und bei der Endreinigung zu helfen.

## AUSRÜSTUNG:

- Für alle Spieler (SC) ist eine First Contact (FC) Uniform zwingend erforderlich. Sie besteht aus dem Undershirt in Abteilungsfarbe, der Uniformjacke (schwarz mit grauen Schultern), einer schwarzen Hose (bitte keine Jeans), schwarzen Schuhen, schwarzen Socken, einem FC-Kommunikator und Rangpins. Die Orga berät gerne bei der Beschaffung von Uniformen.
- Die Orga hat einige wenige Uniformjacken im Fundus. Diese werden nur an neue Teilnehmer, die zum ersten Mal dabei sind, ausgeliehen.
- Für Außenmissionen sind auch wetterfeste Kleidung (möglichst schwarz oder grau) und geländetaugliche Schuhe (möglichst schwarz) erforderlich.

- NSCs werden gebeten, mit der Orga/SL Rücksprache bezüglich der Kleidung zu halten.
- Ausrüstung, z.B. Tricorder, Phaser, etc. bitte möglichst originalgetreu. Die Orga berät gerne bei der Beschaffung von Ausrüstung.
- Tablets, Laptops und Smartphones sind willkommen.
- Zur Kommunikation werden PMR-Funkgeräte verwendet (bitte selbst mitbringen).

## ANMELDUNG:

Für eine verbindliche Anmeldung benötigen wir die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung (siehe letzte Seite) per Post. Alternativ kann die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung eingescannt und als PDF- oder JPG-Datei per Email eingereicht werden. Die Orga verschickt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per Email. Es wird noch eine Email mit „letzten Infos“ und der Wegbeschreibung mindestens zwei Wochen vor der Con verschickt.

Da die Teilnehmerplätze begrenzt sind, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

## PREISE:

	Spieler	NSC
bis 04.05.2019	89 €	55 €
bis 06.09.2019	99 €	65 €

Die Kontodaten für die Überweisung des Teilnehmerbeitrages erhaltet Ihr zusammen mit der Anmeldebestätigung. Maßgebend für die Höhe des Teilnehmerbeitrages ist der Eingangstag des Geldes auf dem Konto, nicht der Eingangstag der schriftlichen Anmeldung.

## KONTAKT:

### Anmeldungen / Organisation / Finanzen / Charaktere

Jörg Bolle  
 Flutweg 49  
 99734 Nordhausen  
 Tel.: 03631-477748  
 Email: [joerg@uss-atlas.de](mailto:joerg@uss-atlas.de)

Wir freuen uns auf Euch und auf die Con!

Eure USS ATLAS Orga & SL  
 „Wir halten Star Trek hoch!“

Jörg, Manuela, Marco



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 01.10.2018

## § 1 - Zustandekommen des Vertrags

1. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.
2. Der Vertrag kommt zustande durch die Übersendung des ausgefüllten Anmeldebogens des Teilnehmers (persönlich, per Post oder per Email als PDF- oder JPG-Datei) an den Veranstalter und die Anmeldebestätigung des Veranstalters in Textform. Veranstalter ist die Interessengemeinschaft USS ATLAS (Jörg Bolle und Manuela Knopf, Flutweg 49, 99734 Nordhausen). Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

## § 2 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsbedingungen

1. Mit Zustandekommen des Vertrages verpflichtet sich der Teilnehmer, den Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus per Überweisung, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist maßgebend. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 10,00 EUR fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

## § 3 – Rücktritt des Teilnehmers, Rücktritt des Veranstalters

1. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und die Aufwendungen wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen berücksichtigt sind:

bis 13 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50% des Teilnehmerbeitrags
bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	70% des Teilnehmerbeitrags
ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen	100% des Teilnehmerbeitrags

Der Schadensersatz für die Absage ist niedriger anzusetzen, wenn der Teilnehmer nachweist, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
3. Kann der Veranstalter den Platz eines zurückgetretenen Teilnehmers an einen Dritten vergeben, so ist der zurückgetretene Teilnehmer von der Zahlung von Schadensersatz befreit. Ein gegebenenfalls bereits gezahlter Teilnehmerbeitrag wird dann zurück erstattet.
4. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegebenenfalls gegen Rückerstattung des bereits entrichteten Teilnehmerbeitrags, von der Veranstaltung auszuschließen.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis vier Wochen vor ihrem Beginn aus organisatorischen Gründen abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht wird. In diesem Fall werden gegebenenfalls bereits gezahlte Beiträge in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## § 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine private Haftpflichtversicherung wird allen Teilnehmern empfohlen und wird bei ihnen vorausgesetzt.

## § 5 - Regelwerk

1. Falls noch keine aktuelle Charakterbeschreibung vorliegt, hat der Teilnehmer dem Veranstalter eine aktuelle Charakterbeschreibung mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem vom Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an.

## § 6 - NSC-Klausel

Der als NSC angemeldete Teilnehmer ist an die Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

## **§ 7 – Pflichten des Teilnehmers**

1. Der Teilnehmer ist für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und stellt sicher, dass von ihr keine Gefahren für sich oder Dritte ausgehen.
2. Der Teilnehmer erkennt sämtliche vom Veranstalter vorgegebenen geltenden Sicherheitsbestimmungen bezüglich Ausrüstung und Verhalten an und ist verpflichtet, sich über diese selbstständig zu informieren.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Ausrüstung gegebenenfalls einer Prüfung durch den Veranstalter zu unterziehen. Trotzdem ist er für die gesamte Dauer der Veranstaltung weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Veranstalter behält sich vor, Ausrüstungsgegenstände ohne Angabe von Gründen für die Veranstaltung nicht zuzulassen oder aus dem Spiel zu entfernen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtlichen Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen auf dem Veranstaltungsgelände Folge zu leisten.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich und andere Teilnehmer zu vermeiden und Handlungen zu unterlassen, die zur Beschädigung des Eigentums Dritter, des Veranstalters oder des Veranstaltungsgeländes führen können.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur besonderen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Teilnehmer, insbesondere bei Kämpfen, so dass Verletzungen für sich und Andere vermieden werden.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht übermäßig alkoholische Getränke zu konsumieren. Falls der Teilnehmer Alkohol oder Medikamente in einem Umfang konsumiert, die das Führen eines Kraftfahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen würden (0,5 Promille Grenze), hat der Teilnehmer die Teilnahme an Kämpfen jeder Art sowie körperlich anspruchsvolle oder sich oder Dritte potenziell gefährdende Handlungen unbedingt zu unterlassen.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich auf Anweisung des Veranstalters sein Kfz aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen und dieses um zu parken, wenn der Veranstalter dies für den ungestörten Veranstaltungsablauf als erforderlich erachtet.

## **§ 8 – Ausschluss**

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer sofort von der Veranstaltung auszuschließen und vom Veranstaltungsgelände zu verweisen, wenn sie gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, stark alkoholisiert sind, sich oder andere Personen gefährden, den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht Folge leisten, sich grob fahrlässig oder spielstörend verhalten, oder Drogen besitzen oder konsumieren.
2. Bei Ausschluss des Teilnehmers ist der Veranstalter nicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.

## **§ 9 - Urheberrecht an Aufzeichnungen**

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
2. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte im Bezug auf Star Trek [TM] (Begriffe, Symbole, etc.) liegen bei der CBS Corporation.
3. Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

## **§ 10 – Datenschutz**

Es gilt unsere Datenschutzerklärung, diese ist Bestandteil der Vertragsunterlagen.

## **§ 11 - Sonstiges**

1. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

# **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

**Stand 01.10.2018**

Entsprechend den Vorgaben der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie im folgenden zum Thema Datenschutz:

## **Personenbezogene Daten**

Wenn Sie sich schriftlich zu einer Veranstaltung anmelden, gehen Sie damit einen Vertrag ein. Mit Abschluss dieses Vertrags willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer übermittelten Daten ein. Die Bereitstellung der von uns erhobenen Daten ist für die Vertragsdurchführung erforderlich. Die Nichtbereitstellung oder unvollständige Bereitstellung kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen wird und Sie damit nicht zur Veranstaltung angemeldet sind.

Die von uns erhobenen Daten umfassen Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, gewählte Teilnehmerkategorie sowie Daten zu Ihrer gewählten, fiktiven Spielfigur (Name, Spezies, Rang, Abteilung). Darüber hinaus können Sie uns freiwillig weitere Daten mitteilen wenn wir darauf Rücksicht nehmen sollen.

Wir erheben, verarbeiten und speichern Ihre Daten nur, soweit es zur Durchführung des Vertrags notwendig ist. Zur Vertragsdurchführung kann es erforderlich sein, einige erhobene Daten (zum Beispiel Name und Alter) an Dritte (zum Beispiel Vermieter von Unterbringungsmöglichkeiten) weiterzugeben. Dies tun wir nur wenn und in soweit es zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Eine Übermittlung der Daten in Nicht-EU-Staaten findet nicht statt. Die Auskunft gegenüber Behörden oder Gerichten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten.

Sie können unabhängig von der Anmeldung für eine Veranstaltung schriftlich einwilligen, dass wir Ihre Daten bis zu ein Jahr nach der Veranstaltung zu Werbezwecken nutzen dürfen. Dies dient der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie zum Beispiel der Zusendung von zukünftigen Veranstaltungsterminen und Anmeldeformularen.

## **Aufnahmen von Veranstaltungen**

Wie auf LARP-Veranstaltungen üblich, fotografieren oder filmen wir auf unseren Veranstaltungen zum Zweck der Dokumentation. Ausgewählte Aufnahmen veröffentlichen wir auf unserer Webseite um über unsere Aktivitäten zu berichten und uns nach außen hin darzustellen. Grundlage dieser Datenverarbeitung ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6, Abs. 1, lit. f) der DSGVO. Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Sie zu sehen sind, nicht einverstanden sein, teilen Sie uns das bitte vor Beginn der Veranstaltung mit.

## **Speicherfristen**

Nach der Erfüllung des Vertrags werden die gespeicherten Daten über Sie innerhalb von 30 Tagen gelöscht, es sei denn Sie haben in die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken für bis zu ein Jahr nach der Veranstaltung schriftlich eingewilligt, dann erfolgt die Löschung nach einem Jahr.

Wenn Sie den Teilnehmerbeitrag oder andere berechnete Forderungen (zum Beispiel Säumnisgebühren oder Schadensersatz) für die Veranstaltung nicht vollständig bezahlt haben, haben wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten. In diesem Fall werden die Daten erst 30 Tage nach der vollständigen Bezahlung, spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Löschfrist, gelöscht.

Bei auf der Webseite veröffentlichten Aufnahmen erfolgt die Speicherung auf unbestimmte Zeit. Im Fall des Widerspruchs gegen die Verarbeitung erfolgt die Löschung der Aufnahme oder Unkenntlichmachung Ihres Gesichts unverzüglich.

## **Ihre Rechte**

Sie haben jederzeit das Recht auf eine kostenlose Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit, das heißt Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Sie können der zukünftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen.**

Wenden Sie sich für Fragen, Auskünfte, Widersprüche, Berichtigungs-, Einschränkungs- oder Löschungswünsche zu Ihren Daten bitte an Jörg Bolle, Flutweg 49, 99734 Nordhausen, Email: [joerg@uss-atlas.de](mailto:joerg@uss-atlas.de).

## ANMELDUNG zur USS ATLAS Con 5 vom 06.-08.09.2019 in Niederdielen

### Spielerdaten:

Name, Vorname *:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer *:	<input type="text"/>
Postleitzahl, Wohnort *:	<input type="text"/>
Telefon *:	<input type="text"/>
E-Mail *:	<input type="text"/>
Geburtsdatum *:	<input type="text"/>
Teilnahme als *:	<input type="radio"/> SC <input type="radio"/> NSC
Star Trek Erfahrung:	min <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> max    Con-Tage des Spielers (alle Genres): ca. <input type="text"/>
Hinweise an die Orga:	<input type="text"/>

\* Pflichtfelder

### Charakterdaten:

Name, Vorname *:	<input type="text"/>
<b>Bei neuen Charakteren bitte auch folgende Felder ausfüllen und Charaktergeschichte an <a href="mailto:joerg@uss-atlas.de">joerg@uss-atlas.de</a> schicken.</b>	
Spezies:	<input type="text"/>
Rang:	<input type="text"/>
Abteilung:	<input type="text"/>

\* Pflichtfelder

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die Veranstaltung an. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung in dieser Anmeldung gelesen und erkenne sie an.**

ja     nein    **Ich stimme der Verwendung meiner oben angegebenen Daten zu Werbezwecken (z.B. Informationen über zukünftige Veranstaltungen) für bis zu ein Jahr nach Veranstaltungsende (bis 08.09.2020) zu. Ich kann der Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen.**

---

Ort, Datum und Unterschrift